

Zur Vorlage
beim Praktikumsbetrieb

Informationen zur Bedeutung des Praktikums an der höheren Berufsfachschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesverordnung über die höhere Berufsfachschule sieht für die Schülerinnen und Schüler ein Praktikum von mindestens zwölf Wochen (Bildungsgang Sozialassistent) bzw. 8 Wochen (Bildungsgänge Organisation und Officemanagement sowie Handel und E-Commerce) vor. Das unter Anleitung der Schule durchzuführende Praktikum ist zu einem Drittel in den Schulferien abzuleisten.

Der Nachweis des Praktikums, das vom Praktikumsbetrieb **mindestens mit ausreichend beurteilt wurde, ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung**. Das Praktikum wird mit Angabe des Zeitumfangs im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

Da die Landesverordnung der höheren Berufsfachschule von den Schülern eine Projektarbeit verlangt, deren Benotung in die Endnote des Berufsbezogenen Unterrichts im Abschlusszeugnis eingeht, kommt dem Praktikum eine besondere Bedeutung zu. In der Projektarbeit sollen die Schüler zeigen, dass sie zu einer Aufgabenstellung aus dem beruflichen Handlungsfeld praxismgerechte Lösungen planen, die zur Realisierung notwendigen Maßnahmen durchführen, das Ergebnis selbst beurteilen, dokumentieren und präsentieren.

Das Praktikum sollte den Schülern daher einen Zugang zu praxisrelevanten Themen der Projektarbeit ermöglichen. Idealerweise finden sie über das Praktikum Kooperationspartner für die im zweiten Schuljahr durchzuführende Projektarbeit.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie den Schülerinnen und Schülern der höheren Berufsfachschule unter den o.g. Aspekten einen Praktikumsplatz anbieten könnten.

Die Schüler sind für die Zeit des Praktikums unfall- und haftpflichtversichert.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Telefon 0631 / 3649930.

Mit freundlichen Grüßen
Die Schulleitung



Fritz Pfaff